

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf (SPD), eingegangen am 18.06.2008

Lässt das Land seine Hochschulen weiter verrotten? Modernisierungs- und Sanierungsbedarf an den niedersächsischen Hochschulen

Der Landesrechnungshof hatte in 2004 den Zustand der landeseigenen Gebäude untersucht und darüber dem Landtag berichtet. Angesichts des schlechten Bauzustandes vieler Gebäude und der festgestellten massiven Schäden in der Bausubstanz hatte er damals dringend eine Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel angemahnt. In seinem Jahresbericht 2005 wies der Landesrechnungshof erneut auf die katastrophalen baulichen Zustände landeseigener Gebäude, insbesondere an niedersächsischen Hochschulen, hin. Grundlage dieser Feststellung ist eine Bausubstanzprüfung, bei der die Gebäude und betriebstechnischen Anlagen in drei Universitäten und zwei Fachhochschulen überprüft wurden. An 108 von insgesamt 322 Gebäuden und Gebäudetrakten wurden 360 zum Teil erhebliche Bauschäden festgestellt, deren Beseitigung keinen weiteren Aufschub duldet.

Der Landesrechnungshof betrachtet die Entwicklung, für die Bauunterhaltung der Hochschulen nur in völlig unzureichendem Maße Mittel bereitzustellen, mit großer Sorge. Besonders bedenklich sei der inzwischen eingetretene Reparaturstau, der mit den bisher eingesetzten Mitteln und mit dem mittelfristig geplanten Mitteleinsatz weder abgebaut noch wirksam reduziert werden könne. Schadensausweitungen, erhöhter Haushaltsmittelbedarf sowie weitere Wert- und Nutzungsminderungen seien die Folgen.

Der Landesrechnungshof fordert eine erhebliche Aufstockung der Mittel für die Bauunterhaltung und die vollständige Erfassung und korrekte Klassifizierung des Reparaturbedarfs nach Dringlichkeit. Letztere sei bei begrenzten Mitteln für eine auf das Wesentliche gerichtete Bauunterhaltung unabdingbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Mittel für Bauunterhaltung an den Hochschulen seit 2000 entwickelt?
2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Mittelbedarf, um den inzwischen eingetretenen Reparaturstau an den Hochschulen zu beseitigen?
3. Ist die vom Landesrechnungshof geforderte vollständige Erfassung und Klassifizierung des Reparaturbedarfs nach Dringlichkeit von der Landesregierung veranlasst worden und in der Zwischenzeit erfolgt?
 - a) Wenn ja, in welcher Höhe wurde Reparaturbedarf an den jeweiligen Hochschulen festgestellt, und wie sind die notwendigen Reparaturmaßnahmen nach Dringlichkeit geordnet?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Summe muss aufgebracht werden, um allein die Schäden entsprechend der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 der Baubedarfsnachweisungen zu beheben (gesamt und differenziert nach den einzelnen Hochschulen)?
5. In welcher Höhe stehen im Landeshaushalt Finanzmittel für die Bauunterhaltung zur Verfügung (gesamt und differenziert nach den einzelnen Hochschulen)?

^{*)} Die Drucksache 16/370 - ausgegeben am 07.08.2008 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.

6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine sachgerechte Bauunterhaltung möglich ist?
7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen durch die Schäden an Gebäuden gesundheitliche Folgen für Personen entstanden sind? Wenn ja, welche?
8. In welcher Höhe ließen sich Energiekosten einsparen, wenn eine energetische Grundsanierung (Dämmungen bei Altbauten, Erneuerung verbrauchsintensiver alter Heizungsanlagen usw.) der Hochschulgebäude erfolgen würde?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.06.2008 - II/72 - 61)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M – 01 420-5/61 -

Hannover, den 01.08.2008

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass eine erhebliche Aufstockung der Bauunterhaltungsmittel bei den Hochschulen dringend wünschenswert ist. Angesichts der gegenwärtigen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der verfassungsgemäß gebotenen Begrenzung der Neuverschuldung war es bislang nicht möglich, die für die Bauunterhaltung der Hochschulen als notwendig erachteten Ausgaben im Landeshaushalt bereitzustellen. Der Werterhalt der Bausubstanz kann daher seit geraumer Zeit nicht mehr in dem erforderlichen Umfang gewährleistet werden.

Dies vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Entwicklung der Mittel für Bauunterhaltung an den Hochschulen seit 2000 ist in **Anlage 1** dargestellt. Dabei kann das Jahr 2000 nur eingeschränkt als Vergleichsjahr herangezogen werden, weil ein Teil der Bauunterhaltungsmittel noch zentral im Einzelplan 20 veranschlagt war. Eine differenzierte Darstellung für 2000 ließe sich nur mit erheblichem Zeitaufwand (Durchsicht der Einzelakten) erstellen. Die Mittel für Bauunterhaltung sind von 24 Mio. Euro in 2001 auf 38 Mio. Euro im Jahr 2009 gestiegen, wobei davon rd. 5,3 Mio. Euro auf Mittel für kleine Baumaßnahmen entfallen, die bis 2003 (3,3 Mio. Euro der Stiftungshochschulen) bzw. bis 2007 (2 Mio. Euro für die Hochschulen als Landesbetriebe) im Einzelplan 20 veranschlagt waren.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die MiPla 2008-2012 im Hinblick auf die auch die Bauunterhaltung betreffenden Preissteigerungen ab 2010 die Aufstockung des zentral veranschlagten Bauunterhaltungs-„Feuerwehrtopf“ für besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen um 2,45 Mio. Euro vorsieht. Der „Feuerwehrtopf“ in Höhe von 5 Mio. Euro wurde von der Landesregierung vorgeschlagen, um auf Unvorhergesehenes reagieren zu können und existiert seit 2008.

Zu 2:

Aus der letzten Bedarfsabfrage bei den Hochschulen zum Haushaltsplan 2006 resultiert ein Bauunterhaltungsbedarf von über 216 Mio. Euro (vgl. **Anlage 2**).

Bei einer angenommenen Preissteigerung von ca. 8 % ergibt sich aus Sicht der Hochschulen ein Gesamtbedarf von rd. 233 Mio. Euro.

Zu 3:

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung vom 14.12.2005 (Drs. 15/2492) im Rahmen der Entlastung der Haushaltsrechnung 2003 zum Thema „Unzureichende Mittel für Bauunterhaltung bei Hochschulen“ geschildert, ist die Erfassung und Klassifizierung des Mittelbedarfs zur Bauunterhaltung bereits erfolgt (vgl. Antwort zu 2 und Anlage 2).

Auf eine jährlich neue Abfrage bei den Hochschulen ist angesichts des hohen Arbeitsaufwandes vor Ort und der unzureichenden finanziellen Möglichkeiten, den tatsächlichen Bedarf zu decken, verzichtet worden, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Zu 4:

Auf die Prioritäten 1 und 2 entfällt ein Bedarf von 132 Mio. Euro. Bei Berücksichtigung einer 8%igen Preissteigerungsrate steigt dieser Betrag auf insgesamt rd. 143 Mio. Euro. Die Gesamtzahlen sowie die auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Bedarfe sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Zu 5:

Vergleiche hierzu die Angaben in Anlage 1.

Zu 6:

Nein, der Werterhalt der Bausubstanz ist bei den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln nicht im erforderlichen Umfang möglich, zumal angesichts der unzureichenden Finanzierung des Hochschulbaus durch frühere Landesregierungen (bis 2003) in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau die Kompensationsmittel für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau nach Artikel 143 c GG deutlich unterhalb des Königsteiner Schlüssels liegen!

Zu 7:

Derartige Fälle sind bislang nicht bekannt.

Zu 8:

Der Gebäudebestand der Hochschulen ist von einer sehr heterogenen Struktur geprägt, die zum einen aus den vielfältigen Nutzungen und zum anderen aus den unterschiedlichen Gebäudekonstruktionen und Baujahren resultiert. Der Bestand reicht dabei von Büro- über Hörsaalgebäude, Institutsgebäude für Physik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Laborgebäude für Chemie und Pharmazie bis hin zu Gebäuden für Human- und Tiermedizin etc. Darunter befinden sich neben hochwertigen denkmalgeschützten Gebäuden (Gründerzeitvillen, Schlösser etc.) eine Vielzahl von Gebäuden aus den 50er, 60er und 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts sowie Neubauten.

Die vorgenannte Gebäudevielfalt lässt standardisierte energetische Sanierungsmaßnahmen mit der Angabe zugehöriger Einsparpotenziale, wie sie z. B. im Wohnungsbau durchaus möglich sind, nicht zu. Hier sind vielmehr individuell auf das einzelne Gebäude und die dort stattfindende Nutzung bezogene Planungen und Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Eine pauschale Aussage zu einem möglichen Einsparpotenzial ist deshalb nicht möglich.

Im Rahmen konkreter Planungen werden selbstverständlich mögliche Einsparpotenziale ermittelt. Beispielhaft ist hier die Umsetzung des EnergieSparInvestitionsProgramms des Landes zu nennen. Dabei werden u. a. in den Hochschulen (außer Stiftungshochschulen) energetische Sanierungsmaßnahmen in Höhe von ca. 6,0 Mio. Euro überwiegend im Bereich betriebstechnischer Anlagen durchgeführt. Die daraus resultierenden Energiekosteneinsparungen beziffern sich auf ca. 750 000 Euro pro Jahr.

In Vertretung

Dr. Josef Lange

Anlage 1

Entwicklung der Bauunterhaltungsmittel der Hochschulen einschl. Mittel für kleine Baumaßnahmen

Hochschule	Kapitel	HH 2000 Tsd. EUR	HH 2001 Tsd. EUR	HH 2002 Tsd. EUR	HH 2003 Tsd. EUR	HH 2004 ¹⁾ Tsd. EUR	HH 2005 Tsd. EUR	HH 2006 ²⁾ Tsd. EUR	HH 2007 ³⁾ Tsd. EUR	HH 2008 ⁴⁾ Tsd. EUR	HPE 2009 Tsd. EUR
U Göttingen	0610	*)	2.933	3.550	3.948	6.160	6.160	5.151	6.229	6.229	6.229
Unimedizin Göttingen	0612	4.983	4.287	4.287	4.287	5.007	5.007	5.452	4.395	4.395	4.395
U Oldenburg	0613	1.305	1.305	625	994	994	1.143	1.457	1.211	1.352	1.352
U Osnabrück	0614	*)	830	1.341	762	877	762	910	994	1.110	1.110
TU Braunschweig	0615	*)	2.042	2.597	2.388	2.746	2.746	2.125	2.894	3.231	3.231
TU Clausthal	0616	1.271	1.271	935	839	839	962	423	1.053	1.175	1.175
U Hannover	0617	*)	2.560	2.556	3.139	3.610	3.610	6.232	3.838	4.285	4.285
HS Vechta	0618	83	83	134	119	137	119	109	187	209	209
MH Hannover	0619	3.835	3.835	3.835	3.835	3.835	3.835	3.390	4.042	4.513	4.513
TiHo Hannover	0621	*)	2.037	2.037	2.037	2.702	2.702	1.431	1.836	1.836	1.836
HBK Braunschweig	0622	*)	107	153	192	221	221	78	257	287	287
HMT Hannover	0623	*)	276	230	192	336	336	41	174	255	194
U Lüneburg/ FH Nordostniedersachsen	0628	360 **)	619	925	646	923	988	511	763	763	763
U Hildesheim	0629	*)	271	425	225	427	259	327	300	300	300
FH Osnabrück	0633	623	623	393	404	704	469	593	624	619	619
FH Hildesheim/Holzminde/ Göttingen	0634	127	127	127	338	389	444	224	496	554	554
FH Braunschweig/Wolfenbüttel	0637	268	268	268	343	395	395	396	497	555	555
FH Hannover	0638	284	284	284	380	437	437	225	643	718	718
FH Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmsaven	0639	244	260	874	511	588	588	2.241	886	989	989
Zentrale Vernachlagung	0604										
Summe		13.023	24.018	25.579	25.579	31.327	31.183	31.316	31.319	38.375	38.314

*) Zentrale Veranschlagung im Epl. 20, da die BU-Mittel für diese Hochschulen erst mit der Umwandlung in Landesbetriebe (ab 2001) beim jeweiligen Hochschul-Kapitel veranschlagt wurden.

**) nur FH Nordostniedersachsen, Uni Lüneburg siehe *)

Erläuterung zur Veranschlagung der Bauunterhaltungsmittel:

- ¹⁾ Der Aufwuchs 2004 gegenüber 2003 begründet sich wie folgt:
1. Zusätzliche Veranschlagung von Baunebenkosten, die ab 2004 an das Staatliche Baumanagement zu zahlen sind (insgesamt 1,418 Mio. €).
 2. Verlagerung von Mitteln für kleine Baumaßnahmen aus dem Epl. 20 (3,348 Mio. €) zu den Stiftungshochschulen (entsprechende Umsetzung für die Landesbetriebe mit dem HH 2008).
- ²⁾ Die Verteilung der Mittel erfolgte 2006 durch das MWK aufgrund der von den Hochschulen vorgelegten Bedarfsmeldungen entsprechend den Dringlichkeitsstufen nach der RL-Bau sowie unter Berücksichtigung des von den Hochschulen erbrachten Eigenanteils bei der Bauunterhaltung.
- ³⁾ 2007 Neuverteilung der BU-Mittel (ohne Medizin) aufgrund eines Beschlusses der Landeshochschulkonferenz unter Zugrundelegung der Hauptnutzflächen (HFN). Nachdem sich der Medizinbereich (Kap. 0612/0619/0621) nicht auf eine Neuverteilung einigen konnte, wurde - wie für diesen Fall zuvor angekündigt - vom MWK über die Verteilung - ebenfalls anhand der HNF - entschieden. Hierbei wurden der MHH 20 €, der Universitätsmedizin Göttingen 25 € und der JHö Hannover 17 € pro qm zugebilligt.
- ⁴⁾ Neben der Verlagerung von Mitteln für kleine Baumaßnahmen aus dem Epl. 20 (2 Mio. EUR) für die als Landesbetriebe geführten Hochschulen wurden im HP 2008 zusätzlich 5 Mio. EUR für akute Bedarfe in der Bauunterhaltung der nds. Hochschulen zentral veranschlagt (sog. Feuerwehrtopf).

Anlage 2

Mittelbedarf für die Bauunterhaltung (Tsd. Euro)
Basis: Anmeldungen der Hochschulen zum HPE 2006

Hochschulen	Kapitel	1. Priorität ¹⁾	2. Priorität ²⁾	3. Priorität ³⁾	Sonstige
U Göttingen	0610	8.313	11.583	17.031	0
Unimedizin Göttingen	0612	14.570	9.968	0	0
U Oldenburg	0613	2.686	4.311	265	1.485
U Osnabrück	0614	1.585	1.830	1.089	620
TU Braunschweig	0615	2.177	10.450	11.472	11.802
TU Clausthal	0616	51	143	15.785	3.813
U Hannover	0617	12.839	18.442	0	0
HS Vechta	0618	123	0	0	0
MH Hannover	0619	1.840	15.064	5.870	1.390
TiHo Hannover	0621	720	2.291	363	4.521
HBK Braunschweig	0622	183	272	58	292
HMT Hannover	0623	47	195	223	200
U Lüneburg	0628	887	2.152	845	779
U Hildesheim	0629	230	269	2.394	100
FH Osnabrück	0633	1.310	350	250	1.746
FH Hildesheim/Holzminde/Göttingen	0634	305	200	170	755
FH Braunschweig/Wolfenbüttel	0637	548	1.514	170	0
FH Hannover	0638	399	119	186	200
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	0639	4.210	0	0	0
Summe		53.023	79.153	56.171	27.703
		132.176			
		188.347			
		216.050			

0 = keine Angaben

1) 1. Priorität: Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzw. zur Anpassung an gesetzliche Vorschriften
2) 2. Priorität: Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz und Sicherstellung des technischen Betriebes
3) 3. Priorität: Maßnahmen zur Vermeidung von Folgeschäden

Anlage 3

Hochrechnung des Mittelbedarfs für die Bauunterhaltung (Tsd. Euro)
 Basis: Anmeldungen der Hochschulen zum HPE 2006

Hochschulen	Kapitel	1. und 2. Priorität	8% Preiserhöhung	Summe
U Göttingen	0610	19.896	1.592	21.488
Unimedizin Göttingen	0612	24.538	1.963	26.501
U Oldenburg	0613	6.997	560	7.557
U Osnabrück	0614	3.415	273	3.688
TU Braunschweig	0615	12.627	1.010	13.637
TU Clausthal	0616	194	16	210
U Hannover	0617	31.281	2.502	33.783
HS Vechta	0618	123	10	133
MH Hannover	0619	16.904	1.352	18.256
TiHo Hannover	0621	3.011	241	3.252
HBK Braunschweig	0622	455	36	491
HMT Hannover	0623	242	19	261
U Lüneburg	0628	3.039	243	3.282
U Hildesheim	0629	499	40	539
FH Osnabrück	0633	1.660	133	1.793
FH Hildesheim/Holzwinden/Göttingen	0634	505	40	545
FH Braunschweig/Wolfenbüttel	0637	2.062	165	2.227
FH Hannover	0638	518	41	559
FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven	0639	4.210	337	4.547
Summe		132.176	10.574	142.750